

Verbot und Deklaration von Inhaltsstoffen

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis	2
Präambel zur Umweltnorm.....	4
1. Definitionen	5
2. Rechtliche und sonstige Anforderungen.....	6
3. Pflichten für Lieferanten	9
3.1. Lieferantendeklaration	9
4. Verbotene und zu deklarierende Stoffe.....	11
4.1. Gesetzliche Stoffrestriktionen – Relevant für alle Produkte	11
4.1.1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.....	11
4.1.2. Chemikalien-Verbotsverordnung.....	12
4.1.3. Verordnung (EG) Nr. 2019/1021.....	12
4.2. Spezifische Stoffrestriktionen – Relevant für bestimmte Produkte	13
4.2.1. Richtlinie 2011/65/EU	13
4.2.2. The Act for Resource Recycling of Electrical and Electronic Equipment and Vehicles (Korea-RoHS).....	14
4.2.3. China RoHS	15
4.2.4. Richtlinie 2006/66/EG	15
4.2.5. Verpackungsrichtlinie 94/62/EG.....	17
4.2.6. Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012.....	17
4.2.7. Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EU) Nr. 2023/1115	17
4.2.8. Produktsicherheitsgesetz ProdSG	18
4.2.9. Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986	18
4.2.10. Toxic Substance Control Act 1976 (TSCA)	19
4.2.11. Gefahrstoffe	19

4.2.12. MOSH/MOAH	20
4.3 Zusätzliche Informationspflichten für Lieferanten	21
4.3.1 Nanomaterialien	21
4.3.2 Konfliktminerale (Conflict Minerals)	21
4.3.3 FSC™-zertifizierte Waldrohstoffe	21
5. Änderungsindex	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geltende Regularien.....	6
Tabelle 2: Nach Anlage 1 ChemVerbotsV geregelte Stoffe	12
Tabelle 3: Beschränkte Stoffe gemäß RoHS	13
Tabelle 4: Beschränkte Stoffe gemäß Korea-RoHS	14
Tabelle 5: Beschränkte Stoffe gemäß China-RoHS	15
Tabelle 6: Reglementierte Inhaltsstoffe in Batterien und Akkumulatoren.....	16
Tabelle 7: Reglementierte Inhaltsstoffe in Verpackungen	17

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfPS	Ausschuss für Produktsicherheit
Art.	Artikel
BOMcheck	zentralisierte Datenbank zur Deklaration von Inhaltsstoffen
CAS	Chemical Abstracts Service
Cd	Cadmium
DIN	Deutsches Institut für Normung
DKE	Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik
ECHA	European Chemicals Agency, Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FSC™	Forest Stewardship Council™
Gew.-%	Gewichtsprozent
Hg	Quecksilber
kg	Kilogramm
mg	Milligramm

PAK	polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
Pb	Blei
PBB	Polybromierte Biphenyle
PBDE	Polybromierte Diphenylether
POP	Persistent Organic Pollutants
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RoHS	Restriction of Hazardous Substances
SDB	Sicherheitsdatenblatt
SVHC	Substances of Very High Concern
SCIP	Substances of Concern In articles as such or in complex objects (Products)
TSCA	Toxic Substance Control Act
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik
ZEK	Zentraler Erfahrungsaustauschkreis

Präambel zur Umweltnorm

- Zweck** Die vorliegende Norm dient der Einhaltung gesetzlicher Forderungen sowie Forderungen unserer Kunden.
- Anwendungsbereich** Die Norm gilt für die FESTOOL GmbH und alle verbundenen Unternehmen, nachfolgend FESTOOL genannt. Sie muss bei der Lieferung aller Artikel an FESTOOL berücksichtigt werden.
- Diese Norm ist Bestandteil des Liefervertrages und damit für alle Lieferanten, die Artikel an FESTOOL liefern, bindend. Sie gilt durch die Annahme der Bestellung (Liefervertrag, Bestelltext, Bedarfsvorschau) als angenommen.
- Inhalt** Die Norm umfasst Vorgaben für verbotene und deklarationspflichtige Inhaltsstoffe für alle Artikel, die in Produkten von FESTOOL eingesetzt werden oder von FESTOOL in Verkehr gebracht werden. Die Norm soll eine inhaltliche Hilfestellung für Lieferanten zu gesetzlichen Anforderungen geben.
- Rechtlicher Hinweis** Die Richtlinie stellt keine vollständige Übersicht einzuhaltender Gesetze dar und entbindet den Lieferanten nicht von der eigenverantwortlichen Einhaltung gültiger Rechtsvorschriften.
- Download** Die aktuell gültige Version für Lieferanten befindet sich im Lieferantenportal:
<https://www.festool.de/Lieferanten/pages/lieferanten.aspx>

1. Definitionen

Stoff	Chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können (vgl. REACH Art. 3 Abs. 1).
Zubereitung	Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen (vgl. REACH Art. 3 Abs. 2).
Homogener Werkstoff	Werkstoff von durchgehend gleichförmiger Zusammensetzung oder einen aus verschiedenen Werkstoffen bestehenden Werkstoff, der nicht durch mechanische Vorgänge wie Herausschrauben, Brechen, Schneiden, Schleifen in einzelne Werkstoffe zerlegt oder getrennt werden kann (vgl. RoHS Art. 3 Abs. 20).
SVHC	S ubstances of V ery H igh C oncern = besonders besorgniserregende Stoffe, gelistet in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table
Artikel	Unter Artikel versteht diese Norm alles, was an FESTOOL: <ul style="list-style-type: none">• geliefert wird und in einem Produkt verbleibt• als Fertigungshilfsstoff geliefert wird (dies schließt auch die Betriebs- und Hilfsstoffe des Lieferanten mit ein)• als Verpackung zur Weitergabe an externe Kunden weitergegeben wird• zur Verwendung als innerbetrieblich verwendete Betriebsmittel geliefert wird Beispiele für Artikel sind: <ul style="list-style-type: none">• komplette Produkte inklusive Handelsware• Baugruppen• Bauteile• Halbzeuge• Gemische• Stoffe• Werkstoffe• Verpackungen inklusive Konditionierungen wie Trocknungsmittel oder Korrosionsschutzmittel

2. Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Regularien, die dieser Norm zugrunde liegen.

Tabelle 1: Geltende Regularien

Info	Titel	Erläuterung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RoHS	Richtlinie 2011/65/EU	Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.
EU-VerpackungsRL	Richtlinie 94/62/EG	Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
Biozidprodukte-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 528/2012	[...] vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.
EU-BatterieRL	Richtlinie 2006/66/EG	Richtlinie über Batterien und Akkumulatoren, sowie Altbatterien und Altakkumulatoren.
Änderung zur Batterie-RL	Richtlinie 2013/56/EU	Zur Änderung der Richtlinie 2006/66/EG [...] hinsichtlich des Inverkehrbringens von Cadmium enthaltenden Gerätebatterien und -akkumulatoren, die zur Verwendung in schnurlosen Elektrowerkzeugen bestimmt sind [...].
Konfliktmineralien	Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act	Section 1502: Meldung von eingesetzten Mineralien aus Konfliktgebieten.
ChemVerbotsV	ChemVerbotsV	Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die

		Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz.
POP-Verordnung	Verordnung (EG) Nr. 2019/1021	vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)
Verordnung über entwaldungsfreie Produkte	Verordnung (EU) Nr. 2023/1115	vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union.
ProdSG	ProdSG	Produktsicherheitsgesetz zur Umsetzung der hier relevanten Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und der Low Voltage Direktive 2014/35/EU
California Proposition 65	Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986	Verordnung im US-Bundesstaat Kalifornien. Regelt Informationspflicht über Chemikalien in verkauften Produkten oder in ihrer privaten bzw. beruflichen Umgebung vorkommen oder in die Umwelt gelangen.
China-RoHS	Administrative Measures for the Restriction of the Use of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Products	Chinesisches RoHS-Gesetz schränkt Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten ein
Korea-RoHS	Act for Resource Recycling of Electrical and Electronic Equipment and Vehicles	Koreanisches RoHS-Gesetz schränkt Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten ein

<p>Toxic Substance Control Act 1976 (TSCA)</p>	<p>Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h)</p>	<p>US-Chemikalienregulierung schränkt die Herstellung oder Einfuhr von Chemikalien ein</p>
<p>FSC®-zertifizierte Waldrohstoffe</p>	<p>Produktketten-Zertifizierung FSC-STD-40-004 V3-0 EN-DEU</p>	<p>Standard entlang der Produktkette (COC), der den Weg eines Produktes vom Wald, oder im Falle von Recyclingmaterial von der Sammelstelle, bis zu einem Punkt, an dem das Produkt mit einer FSC-Aussage verkauft wird und/oder es ein Endprodukt mit FSC-Kennzeichnung wird, beschreibt.</p>

3. Pflichten für Lieferanten

Jeder Lieferant von Artikeln an FESTOOL ist verpflichtet:

- den jeweils gültigen Stand der gesetzlichen Anforderungen mit allen geltenden Stoffrestriktionen zu kennen und diese einzuhalten
- die vorliegende Norm anzuerkennen
(Dies erfolgt in der Regel im Rahmen des Liefervertrages)
- seine Informationspflichten innerhalb der Lieferkette wahrzunehmen und Vorlieferanten entsprechend mit einzubeziehen
- Abweichungen von dieser Norm an FESTOOL zu melden
- keine verbotenen Inhaltsstoffe in einer Konzentration oberhalb des Grenzwertes im gelieferten Artikel einzusetzen (sollte das Verbot nicht eingehalten werden können, muss die enthaltene Menge des Verbotstoffes unverzüglich an FESTOOL gemeldet werden, damit mit FESTOOL die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann)
- deklarationspflichtige Stoffe in gelieferten Artikeln unter Angabe von Material, Stoffname und Gewichtsprozent an FESTOOL zu melden
- eigens oder vom Vorlieferanten verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe bei Herstellung und Transport mit zu berücksichtigen
- seiner Informationspflicht nach Artikel 33 (1) REACH nachzukommen und FESTOOL unaufgefordert zu informieren, sobald die an FESTOOL gelieferten Artikel/Erzeugnis einen SVHC-Kandidaten über dem Grenzwert enthalten

FESTOOL behält sich im Einzelfall labortechnische Analysen zur Überprüfung der Einhaltung von Stoffverboten vor. Ergebnisse, welche einen Verstoß gegen gesetzliche Stoffverbote nachweisen, werden unverzüglich reklamiert und führen zu einem Lieferstopp.

3.1. Lieferantendeklaration

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der EU-Verordnung und EU-Richtlinien REACH, RoHS2 und der EU-Verpackungsrichtlinie ist FESTOOL verpflichtet, die Konformität der durch den Lieferanten gelieferten Artikel sicherzustellen.

Eine Deklaration durch den Lieferanten ist erforderlich, sobald einer der im Folgenden genannten Anlässe vorliegt:

- Artikel wird erstmalig bemustert oder geliefert
- Deklarationen waren bislang fehlerhaft
- Stoffe und/oder Prozesse wurden geändert
- Es gelten neue/geänderte Stoffverbote und/oder Stoff-Deklarationspflichten und der gelieferte Artikel ist hiervon betroffen
- FESTOOL stellt eine individuelle Anfrage zur Deklaration

Nach Bekanntwerden des Anlasses muss die Deklaration innerhalb von 14 Kalendertagen durch den Lieferanten an FESTOOL erfolgen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird bei FESTOOL über einen automatisierten Deklarationsprozess (Material-Compliance-Prozess) abgedeckt. Demnach kann der Lieferant die Dokumente über einen Link hochladen, welcher per Mail aufgrund

eines der oben genannten Anlässe über das System verschickt wird. Die Qualität und Pünktlichkeit der Deklaration fließt in die jährliche Lieferantenbewertung ein. Die Kommunikation erfolgt über material-compliance@festool.com.

4. Verbotene und zu deklarierende Stoffe

4.1. Gesetzliche Stoffrestriktionen – Relevant für alle Produkte

4.1.1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die Verordnung gilt für alle Artikel gemäß Definition dieser Norm (vgl. Kapitel 1).

Stoffdeklarationen gemäß Artikel 31 und 33 – SVHC-Kandidatenliste

Alle Stoffe (SVHC = **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) der Kandidatenliste sind deklarationspflichtig. Für SVHC in Gemischen und Erzeugnissen gilt die Deklarationspflicht ab Überschreiten der maximal erlaubten Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent. Die Artikel die Stoffe der Kandidatenliste enthalten, müssen sofort nach Bekanntwerden an FESTOOL deklariert werden. FESTOOL fordert die Angabe von Artikel (Artikelnummer FESTOOL), Stoffname, CAS-Nummer und Gewichtsprozent.

Zugang zur aktuellen Kandidatenliste erfolgt über die Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Die Kandidatenliste wird 2-mal im Jahr ergänzt. Der Lieferant ist verpflichtet sich selbstständig über die Aktualisierung der Liste zu informieren.

Eine Auswahl an SVHC, die in Elektro- und Elektronikgeräten sowie Verpackungen enthalten sein könnten, kann über <https://www.bomcheck.net/de/suppliers/restricted-and-declarable-substances-list> abgerufen werden.

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Artikel 58 und Anhang XIV

Anhang XIV verbietet generell die Verwendung bestimmter SVHC-Kandidaten. Nach Einreichung und Genehmigung einer Ausnahme bei der ECHA kann jedoch die spezielle Verwendung bestimmter Stoffe zugelassen werden.

Ein Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe des Anhangs XIV ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://echa.europa.eu/de/authorisation-list>

Sollten die an FESTOOL gelieferten Artikel einen der in Anhang XIV gelisteten Stoffe enthalten, ist dies unverzüglich an FESTOOL zu melden.

Stoffbeschränkungen gemäß Artikel 67 und Anhang XVII

Die REACH-VO beschränkt die Verwendung bestimmter Stoffe an sich oder in bestimmten Anwendungen. Alle beschränkten Stoffe sind in Anhang XVII gelistet. Dieser Anhang kann über die Webseite der ECHA unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://echa.europa.eu/de/substances-restricted-under-reach>

Die an FESTOOL gelieferten Artikel müssen die Vorgaben des Anhangs XVII einhalten.

SCIP-Datenbank

Europäische Lieferanten, die Erzeugnisse im Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr bringen, welche ein oder mehrere SVHC oberhalb des festgelegten Grenzwertes (0,1 % w/w) enthalten, sind seit dem 05. Januar 2021 in der Pflicht, diese in der SCIP-Datenbank der ECHA zu melden:

<https://echa.europa.eu/de/scip>

4.1.2. Chemikalien-Verbotsverordnung

Zusätzlich zu Anhang XVII der REACH beschränkt bzw. verbietet die in Deutschland geltende Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) das Inverkehrbringen von bestimmten gefährlichen Stoffen und Gemischen sowie von bestimmten Erzeugnissen. In Tabelle 2 sind die nach Anlage 1 ChemVerbotsV verbotenen oder beschränkten Stoffe und Gemische aufgeführt.

Tabelle 2: Nach Anlage 1 ChemVerbotsV geregelte Stoffe

Stoffe/Gemische
Formaldehyd
Dioxine und Furane
Pentachlorphenol
Biopersistente Fasern

Die an FESTOOL gelieferten Artikel müssen die Vorgaben der ChemVerbotsV einhalten.

4.1.3. Verordnung (EG) Nr. 2019/1021

Mit der POP-Verordnung setzt die EU die Ergebnisse der Stockholm Konvention zum Verbot und zur Beschränkung von langlebigen organischen Schadstoffen um. Mit dem völkerrechtlich bindenden Übereinkommen wird die Herstellung, Verwendung und der Handel mit 22 gefährlichen Chemikalien verboten oder beschränkt.

Eine Übersicht über die gültige Verordnung der Europäischen Union zu persistenten organischen Schadstoffen bietet die Webseite:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R1021&from=DE>

Die an FESTOOL gelieferten Artikel müssen den Vorgaben dieser Verordnung entsprechen.

4.2. Spezifische Stoffrestriktionen – Relevant für bestimmte Produkte

4.2.1. Richtlinie 2011/65/EU

Die Richtlinie 2011/65/EU ist als RoHS2 bekannt. RoHS steht dabei für „**R**estriction **o**f **H**azardous **S**ubstances“. Die RoHS2 und die entsprechenden nationalen Ableitungen gelten für Elektro- und Elektronikgeräte und beschränkt die Verwendung der in Tabelle 3 aufgelisteten Stoffe.

Tabelle 3: Beschränkte Stoffe gemäß RoHS

Beschränkte Stoffe	Grenzwert [Gew.-%]
Blei und seine Verbindungen	0,10
Cadmium und seine Verbindungen	0,01
Quecksilber und seine Verbindungen	0,10
Chrom VI und Chrom VI-haltige Verbindungen	0,10
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,10
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,10
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0,10
Butylbenzylphthalat (BBP)	0,10
Dibutylphthalat (DBP)	0,10
Diisobutylphthalat (DIBP)	0,10

Die Grenzwerte beziehen sich jeweils auf den homogenen Werkstoff.

Die an FESTOOL gelieferten Artikel müssen den Vorgaben dieser Richtlinie entsprechen. Bestimmte Verwendungszwecke sind von den Stoffbeschränkungen ausgenommen (Anhang III der Richtlinie). Die Ausnahmen sind jedoch befristet und es muss alle 5 Jahre überprüft werden, ob sie noch dem Stand der Technik entsprechen. Sobald eine Ausnahme gemäß RoHS2, Anhang III in Anspruch genommen wird, muss diese (mit Nennung der Ausnahme in Bezug auf die betroffenen gelieferten Bauteile/Werkstoffe) FESTOOL mitgeteilt werden. Daher ist es Ziel von FESTOOL auf den Einsatz von Bauteilen/Werkstoffen mit ROHS-Ausnahmen zu verzichten.

Von seinen Lieferanten erwartet FESTOOL, dass alle Maßnahmen zur Sicherstellung der RoHS-Konformität getroffen werden. Hierzu zählt beispielsweise die Erstellung einer technischen Dokumentation.

4.2.2. The Act for Resource Recycling of Electrical and Electronic Equipment and Vehicles (Korea-RoHS)

Das koreanische RoHS-Gesetz schränkt dieselben Substanzen ein und legt dieselben Konzentrationsgrenzen fest wie die EU-Richtlinie zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS).

Tabelle 4: Beschränkte Stoffe gemäß Korea-RoHS

Beschränkte Stoffe	Grenzwert [Gew.-%]
Blei und seine Verbindungen	0,10
Cadmium und seine Verbindungen	0,01
Quecksilber und seine Verbindungen	0,10
Chrom VI und Chrom VI-haltige Verbindungen	0,10
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,10
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,10
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0,10
Butylbenzylphthalat (BBP)	0,10
Dibutylphthalat (DBP)	0,10
Diisobutylphthalat (DIBP)	0,10

Die Stoffbeschränkungen sind für folgende Elektroendgeräte aus dem Portfolio der Festool GmbH gültig:

Baustellenradio und Lautsprecher

4.2.3. China RoHS

Am 21. Januar 2016 wurde das Gesetz "Administration on the Control of Pollution Caused by Electronic Information Product" (ACPEIP oder "China RoHS I") durch das Gesetz "Administrative Measures for the Restriction of the Use of Hazardous Substances in Electrical and Electronic Products" (China RoHS II) ersetzt.

Das Gesetz trat zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Der Geltungsbereich des Gesetzes bezieht sich auf „electrical and electronic products“ (EEP), welche nach China importiert oder dort hergestellt werden. Er berücksichtigt Geräte und Zubehörprodukte, welche mit Strom oder elektromagnetischen Feldern und Arbeitsspannungen kleiner 1500 V Gleichstrom oder 1000 V Wechselstrom betrieben werden, oder der Übertragung und Messung von Strömen und elektromagnetischen Feldern dienen, ausgenommen Geräte der Energieerzeugung, Übertragung und Verteilung.

Die China RoHS Stoffreglementierungen beziehen sich auf die Maximalkonzentrationen im homogenen Werkstoff jedes Erzeugnisses.

Tabelle 5: Beschränkte Stoffe gemäß China-RoHS

Beschränkte Stoffe	Grenzwert [Gew.-%]
Blei und seine Verbindungen	0,10
Cadmium und seine Verbindungen	0,01
Quecksilber und seine Verbindungen	0,10
Chrom VI und Chrom VI-haltige Verbindungen	0,10
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,10
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,10

Die Kennzeichnung der betroffenen Produkte muss entsprechend der SJ/T 11354-2014 erfolgen.

4.2.4. Richtlinie 2006/66/EG

Alle Batterien und Akkumulatoren müssen den Vorgaben der Richtlinie 2006/66/EG (EU-Batterierichtlinie) entsprechen. Die Richtlinie verbietet das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren, die in Tabelle 6 die aufgeführten Grenzwerte für Cadmium und Quecksilber übersteigen.

Tabelle 6: Reglementierte Inhaltsstoffe in Batterien und Akkumulatoren

Reglementierte Inhaltsstoffe	Grenzwert [Gew.-%]
Cadmium	0,002
Quecksilber	0,0005

Alle Akkumulatoren und Batterien müssen mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet und zusätzlich muss entweder ein schwarzer Balken unter die Mülltonne oder das Herstellungsdatum aufgedruckt sein.



Abbildung: Mülltonne ohne schwarzen Balken
Anhang 3 Elektro G

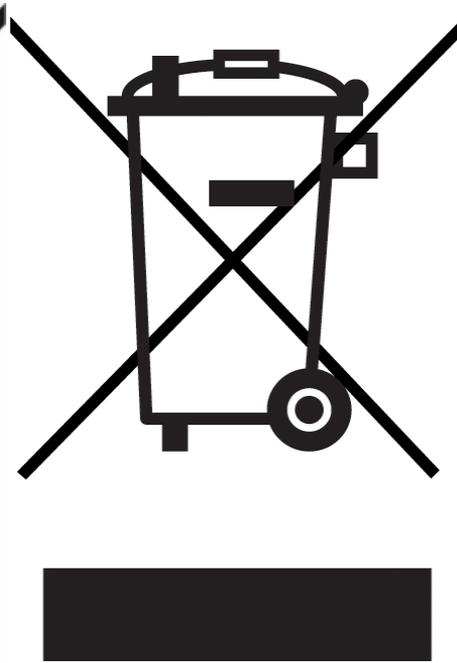


Abbildung: Mülltonne mit schwarzen Balken
<https://www.elektrogesetz.de/>

4.2.5. Verpackungsrichtlinie 94/62/EG

Alle Verpackungen, unabhängig vom Material müssen den Vorgaben der EU-Verpackungsrichtlinie 94/62/EG entsprechen. Die Richtlinie begrenzt die Konzentration an Schwermetallen in der Verpackung, wie Tabelle 7 zeigt.

Tabelle 7: Reglementierte Inhaltsstoffe in Verpackungen

Beschränkter Stoff	Grenzwert
Blei	0,01 % kumulativ
Cadmium	
Quecksilber	
Chrom-VI	

4.2.6. Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Am 1. September 2013 ist die Verordnung über Biozidprodukte (BPR, EU-Verordnung Nr. 528/2012) über die Bereitstellung und Verwendung von Biozidprodukten auf dem europäischen Markt in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung ist die Zulassung von Bioziden in der Europäischen Union einheitlich geregelt und erfolgt in einem gestuften Verfahren.

Jeder Lieferant von FESTOOL ist verpflichtet die Vorgaben und Verpflichtungen für

- Biozidprodukte
- Behandelte Waren

vollumfänglich zu erfüllen.

Eine Übersicht über die gültige Verordnung der Europäischen Union bei der Bereitstellung und Verwendung von Biozidprodukten bietet die Webseite:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R0528&from=DE>

Alle an FESTOOL gelieferten Artikel, welche mit Bioziden behandelt wurden, müssen die Anforderungen der Verordnung einhalten und an FESTOOL gemeldet werden.

4.2.7. Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EU) Nr. 2023/1115

Gemäß dieser EU-Verordnung muss jeder Wirtschaftsbeteiligte oder Händler, der Produkte auf den EU-Markt bringt oder aus dem EU-Markt ausführt nachweisen, dass die Produkte nicht von kürzlich abgeholzten Flächen stammen oder zur Waldschädigung beigetragen habe. Unter Produkte, die zur Waldverdrängung beitragen zählen beispielsweise Holz, Kakao, Soja, Palmöl, Kaffee, Kautschuk oder Fleischerzeugnisse.

Alle an FESTOOL gelieferten Artikel, welche aus den oben genannten Produkten bestehen, müssen die Anforderungen der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte einhalten.

4.2.8. Produktsicherheitsgesetz ProdSG

Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) dient der Umsetzung von Europäischen Richtlinien, hier insbesondere der Maschinen-RL 2006/42/EG und der Low Voltage Direktive 2014/35/EU zum Inverkehrbringen bzw. Bereitstellen von Produkten auf dem deutschen Markt. Sowohl Hersteller, Importeure als auch Händler sind demnach verpflichtet, nur Produkte auf den Markt zu bringen, welche die gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz erfüllen.

Eine Übersicht über die gültigen Richtlinien der Europäischen Union bei der Bereitstellung von Produkten bietet die Webseite:

http://ec.europa.eu/growth/single-market/ce-marking/manufacturers/index_en.htm

https://ec.europa.eu/growth/single-market/ce-marking_en

Der Hersteller, bzw. Importeur oder Händler eines Produktes erklärt u.a. mit der Anbringung der CE-Kennzeichnung und der zugehörigen unterzeichneten CE-Konformitätserklärung die Übereinstimmung des Produktes mit allen in der EU für dieses Produkt geltenden harmonisierten Normen

4.2.9. Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986

Die Proposition 65 ([Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986](#)) ist ein 1986 im US-Bundesstaat Kalifornien in Kraft getretenes Gesetz, dass die Sauberkeit des Trinkwassers fördern sollte. Sie betrifft alle Konsumgüter, die in Kalifornien verkauft oder vertrieben werden. Der Staat Kalifornien listet mehr als 900 Chemikalien, die als krebserregend, als Auslöser für Geburtenfehlern oder als reproduktionstoxisch eingestuft werden.

Sofern Unternehmen nicht vom Einhalten der Vorschriften entbunden sind, müssen sie eine "klare und eindeutige Warnung" aussprechen, wenn ihre Produkte Einzelpersonen in den Kontakt mit den gelisteten Chemikalien bringen könnten.

Der Lieferant ist verpflichtet über gelistete Stoffe Auskunft zu geben bzw. die für die gelieferten Artikel notwendigen Warnungen bereitzustellen. FESTOOL kann damit seiner Verpflichtung zur Anbringung von Warnhinweisen auf Produkten, die für den Export nach Kalifornien bestimmt sind, Rechnung tragen.

Für Anwender und Interessenten stellt das *Office of Environmental Health Hazard Assessment California Environmental Protection Agency* ein Fragekatalog zur Verfügung:

[Clear-and-Reasonable-warnings-questions-and-answers-for-buisnesses.pdf](#)

4.2.10. Toxic Substance Control Act 1976 (TSCA)

Der Toxic Substances Control Act 1976 (TSCA) ist ein US-Gesetz, das 1976 verabschiedet wurde und von der Umweltbehörde der Vereinigten Staaten [United States Environmental Protection Agency (EPA)] verwaltet wird. Der TSCA ist ein Bestandsverzeichnis der Chemikalien, die derzeit auf dem US-Markt verwendet werden. Die im Bestandsverzeichnis des TSCA geführten Chemikalien werden als „bestehende Chemikalien“ bezeichnet, während nicht gelistete Chemikalien als neue Chemikalien bezeichnet werden. Der TSCA verbietet die Herstellung oder Einfuhr von Chemikalien, die sich nicht auf der Bestandsliste befinden oder keiner der vielen Ausnahmen unterliegen.

2016 wurde der Frank R. Lautenberg Chemical Safety for the 21st Century Act (Reform des TSCA) als die erste größere Überarbeitung in vielen Jahren verabschiedet.

Die [United States Environmental Protection Agency \(EPA\)](#), die als Pendant der [Europäischen Chemikalien Agentur \(ECHA\)](#) gesehen wird, hat Anfang 2021 den [Toxic Substances Control Act \(TSCA\) Section 6 \(h\)](#) beschlossen. Darin spricht die EPA Beschränkungen zu persistenten, bioakkumulierenden und giftigen Stoffen (PBT) aus. Neben einem Nutzungsverbot muss das Vorhandensein dieser Stoffe, ähnlich zu [REACH](#) entlang der Lieferkette kommuniziert werden.

Weiterführende Informationen zu den genauen Beschränkungen und betroffenen Stoffe entnehmen Sie der Informationsseite der EPA.

[Chemicals under the Toxic Substances Control Act \(TSCA\) | US EPA](#)

Des Weiteren schreibt die EPA mit dem, am 22. Mai 2017 in Kraft getretenen, TSCA Title VI vor, dass Formaldehyd-Emissionen Standards von Holzverbundstoffen eingehalten werden müssen. Mit dem 22. März 2019 sind alle an Festool gelieferten Holzverbundwerkstoffe als „TSCA Title VI compliant“ zu kennzeichnen. Dazu gehören:

- Hartsperrholz
- MDF-Platten
- Spanplatten

Nähere Informationen können Sie, der nachfolgenden Internetseite der EPA entnehmen.

<https://www.epa.gov/formaldehyde>

4.2.11. Gefahrstoffe

Das Sicherheitsdatenblatt ist das zentrale Element der Kommunikation in der Lieferkette für gefährliche Stoffe und Gemische. Es liefert wichtige Informationen zu folgenden Merkmalen:

- Identität des Produktes
- auftretende Gefährdungen
- sichere Handhabung
- Maßnahmen zur Prävention
- Maßnahmen im Gefahrenfall

Die Anforderungen an die Inhalte und das Format des Sicherheitsdatenblattes sind in Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geregelt.

Der Lieferant eines Stoffes oder Gemischs ist dafür verantwortlich, dass das Sicherheitsdatenblatt fachlich richtig und vollständig ausgefüllt ist.

Das Sicherheitsdatenblatt wird der FESTOOL auf Papier, in elektronischer Form oder als Downloadmöglichkeit kostenlos spätestens am Tag der 1. Lieferung zur Verfügung gestellt.

Lieferanten aktualisieren das SDB unverzüglich (Art. 31 (9)), wenn

- neue Informationen verfügbar sind, die Auswirkungen auf Risikomanagementmaßnahmen haben können
- eine Zulassung erteilt oder versagt wurde
- eine Beschränkung erlassen wurde

Die korrigierte Fassung muss unverzüglich FESTOOL, sollte diese innerhalb der letzten 12 Monate beliefert worden sein, zur Verfügung gestellt werden.

4.2.12. MOSH/MOAH

Mit dem [Artikel 112 des französischen Gesetz Nr. 2020-105](#) ist die Verwendung von mineralölbasierten Druckerfarben auf Verpackungen ab dem 1. Januar 2023 sowie die Verwendung mineralöhlhaltiger Druckerfarben für Druckerzeugnisse ab dem 1. Januar 2025 untersagt.

Weiter wird in [Artikel 2 der Verordnung vom 13. April 2022](#) definiert, welche Stoffe hierbei verboten sind. Es handelt sich um:

- Aromatische Mineralölkohlenwasserstoffe (MOAH) mit 1 bis 7 aromatischen Ringen
- Gesättigten Mineralölkohlenwasserstoffe (MOSH) mit 16 bis 35 Kohlenstoffatomen

Das Gesetz sowie der Erlass geben für die Verwendung unterschiedliche Maximalkonzentrationen mit zwei gestaffelten Stichtagen an. Demnach dürfen in Frankreich:

- ab dem **01. Januar 2023** bis zum 31. Dezember 2024 keine Verpackungen mehr in Umlauf gebracht werden, welche Druckfarben mit einer **MOAH-Konzentration von > 1 %** enthalten. Für vor dem Stichtag produzierte Ware gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten.
- ab dem **01. Januar 2025** keine Verpackungen und Druckerzeugnisse mehr in Umlauf gebracht werden, in dessen Druckfarben **MOSH & MOAH in einer Konzentration von > 0,1 %**. Für vor dem Stichtag produzierte Ware gilt ebenfalls eine Übergangsfrist von 12 Monaten.

4.3 Zusätzliche Informationspflichten für Lieferanten

4.3.1 Nanomaterialien

Nanopartikel sind Festkörperpartikel, die typischerweise zwischen 1 und 100 Nanometern groß sind. Ein Nanometer entspricht einem Millionstel Millimeter. Die Umweltauswirkungen von Nanopartikeln sind noch nicht vollständig erforscht.

Der Lieferant ist verpflichtet den Einsatz von Nanomaterialien an FESTOOL zu melden.

4.3.2 Konfliktminerale (Conflict Minerals)

Der Dodd-Frank Act ist eine im Juli 2010 unterzeichnetes US-Gesetz, das an der US-Börse gelistete Unternehmen verpflichtet, den Einsatz von Rohstoffen aus Konfliktregionen anzugeben. Unternehmen, die ein Konfliktmineral verwenden, müssen seitdem einen gesonderten Bericht spätestens zum 31. Mai über die Herkunft abliefern. Als Konfliktmineral im Sinne des Gesetzes gelten Zinnstein, Coltan, Wolframit sowie Gold, aus denen die folgenden Metalle Zinn, Tantal, Wolfram und Gold- auch 3TG (Tin, Tantalum, Tungsten, Gold) - hergestellt werden.

Hinweis auf weitere Informationen:

<https://www.sec.gov/News/Article/Detail/Article/1365171562058>

Als Deklarationsmedium wird das Excel-Dokument der

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org/>

bevorzugt.

Der Lieferant ist verpflichtet den Einsatz, sowie Hinweise auf einen möglichen Einsatz von Konfliktmineralien in an FESTOOL gelieferten Artikel an FESTOOL zu melden. Dies gilt unabhängig der vorhandenen Konzentrationen, solange die Metalle aus funktionalen Gründen Bestandteil des Artikels sind.

4.3.3 FSC™-zertifizierte Waldrohstoffe

Als unternehmerische Verantwortung sieht sich FESTOOL in der Verantwortung, weltweit effizient mit Ressourcen und Energie umzugehen: Die Beschaffung von Rohstoffen aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft, nach hohen ökologischen wie sozialen Standards, ist bei FESTOOL ein definiertes unternehmerisches Ziel.

Somit sind unsere Lieferanten in der Pflicht zu gewährleisten, dass alle an FESTOOL gelieferten Artikel, die aus dem Wald stammen, wie z.B. Holz, Papier, Öle oder Karton, FSC-zertifiziert angeliefert werden. Diese Information wird über Rechnung und Lieferschein je Anlieferungsposition an FESTOOL mitgeteilt. Der Lieferant unterhält aktuelle Aufzeichnungen über die Ein- und Abgänge der FSC-zertifizierten Produkte an FESTOOL und archiviert diese für mindestens 5 Jahre.

Der Lieferant ist außerdem dazu verpflichtet FESTOOL unaufgefordert mitzuteilen, sobald Änderungen am Zertifikatumfang Auswirkungen auf die von FESTOOL beschafften FSC-

Teile haben, der Lieferant das FSC-COC-Zertifikat aberkannt bekommen hat oder wenn er plant sich nichtmehr rezertifizieren zu lassen. Bei Letzterem muss FESTOOL ein Jahr im Voraus darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Ausnahmen der Anforderung 4.3.3 müssen nach Rücksprache mit FESTOOL entschieden werden.

5. Änderungsindex

Version	Datum	Änderung	Erstellt durch
1.0	26.06.2014	Erstversion	FQ-U/ STGL
1.1	10.11.2014	REACH-Ergänzung Anhang XVII / XIV	FQ-U/ STGL
1.2	05.02.2016	Änderung Batterien	FQ-U/ STGL
2.0	15.08.2017	Ergänzungen: <ul style="list-style-type: none"> - ChemVerbotsV - EU-POP-Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 - EU-Holzverordnung – Verordnung (EU) Nr. 995/2010 - Informationen bei Batterien und Akkumulatoren - EU-Konfliktmineralien-Verordnung (EU) Nr. 2017/821 - 2011/65/EG Stoffliste Ersetzen: <ul style="list-style-type: none"> - PAK: Dokument ZEK 01.4-08 durch Dokument AfPS GS 2014:01 PAK Neustrukturierung der Kapitel 4.1 und 4.2 Layout- und Fehlerkorrekturen	FQ-U/ STGL
2.1	17.09.2018	Aktualisierungen: <ul style="list-style-type: none"> - Weichmacher auf 2011/65/EG - Stoffliste - Nano- und Konfliktmaterialien als zusätzliche Informationspflicht - Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986 - Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 - Produktsicherheitsgesetz ProdSG - Einarbeitung von Hilfestellungen in Form von Onlineverknüpfungen 	FQ-U/ MRHS
3.0	06.05.2021	Aktualisierungen: <ul style="list-style-type: none"> - EU-POP-Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 Ergänzungen: <ul style="list-style-type: none"> - FESTOOL Material-Compliance-Prozess - SCIP-Datenbank - China-RoHS - Korea-RoHS - Toxic Substance Control Act 1976 (TSCA) - FSC-Anforderungen an Lieferanten 	FQ-EU/ DTHK

3.1	25.09.2023	Ergänzungen: - MOSH/MOAH	FC-DE/ SCMR
-----	------------	-----------------------------	-------------